

PRESSEMITTEILUNG

Internationaler Tag der Menschenrechte

Schutzbedürftige sind auf der Flucht Folter und Gewalt ausgesetzt Traumatisierten wird der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung erschwert

Berlin, 6. Dezember 2018

5 Siebzig Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist Folter weiter auf dem Vormarsch. Immer mehr Menschen sind vor Folter und Kriegsgewalt auf der Flucht. Auf dem lebensgefährlichen Weg nach Europa werden sie häufig erneut Opfer von Misshandlungen und schwerster Gewalt. Anlässlich des Internationalen Tag der Menschenrechte fordert das Zentrum ÜBERLEBEN die EU Mitgliedstaaten dazu auf, das individuelle Recht auf Asyl für traumatisierte Überlebende von Folter und Gewalt zu schützen und endlich sichere Fluchtwege einzurichten.

10

Der Schutz vor Folter ist nicht verhandelbar!

Die Externalisierung der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik führt zu einer massiven Verschlechterung der Menschenrechtssituation vieler Geflüchteter. In offiziellen und inoffiziellen libyschen Lagern werden Männer, Frauen und Kinder unter katastrophalen Bedingungen in engen Räumen zusammengepfercht und eingesperrt. Dr. Mercedes Hillen, Geschäftsführerin im Zentrum ÜBERLEBEN, sagt: „Praktisch alle Patient*innen, die über Libyen geflohen sind und zu uns kommen, berichten von Folter durch staatliche Akteure, von massiven Misshandlungen durch Schlepperbanden, von Vergewaltigungen und Versklavungen. Sie haben dort keinen Zugang zu einem Asylverfahren, erhalten keinen Schutz und keine Versorgung, weil es keine zentrale Staatsgewalt mehr gibt. Die langjährige Flucht traumatisiert die Menschen noch tiefer, als es Folter, Krieg und Verfolgung im Heimatland der Geflüchteten ohnehin schon getan haben“.

15

20

Auch in Deutschland kaum Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, Schnellverfahren gefährden die Gesundheit

25

Besonders schutzbedürftige Geflüchtete haben in der EU und damit auch in Deutschland das Recht auf Schutz sowie auf eine adäquate gesundheitliche Versorgung. Laut einer aktuellen AOK Studie könnte das bis zu 75 Prozent der Geflüchteten aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan und dem Irak betreffen. Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist in Deutschland allerdings erheblich erschwert. Es gibt kein einheitliches Verfahren zur Feststellung einer besonderen Schutzbedürftigkeit, z.B. einer Traumatisierung. Dafür bräuchte es qualifizierte, unabhängige Begutachtungen, eine geschützte Unterbringung und vor allem Zeit. Häufig dauert es Monate, bis Betroffene über ihre Erlebnisse sprechen können und Therapeut*innen als Vertrauenspersonen akzeptieren. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer frühzeitigen Feststellung ist eine unabhängige Verfahrensberatung, in der auch über die Rechte besonders schutzbedürftiger Geflüchteter im Asylverfahren informiert werden muss. Viel zu wenige Betroffene kennen ihre Rechte und wissen häufig nicht einmal, dass ihre Beschwerden möglicherweise Ausdruck einer

30

35

40 traumareaktiven Symptomatik sind. All das ist in den Schnellverfahren in den AnKER-
Zentren und erst recht nicht in EU-weit vorgesehenen Grenzverfahren umzusetzen. Die
Rechte der Überlebenden von Folter und Kriegsgewalt werden so zugunsten einer höheren
Rückführungsquote umgangen. Es ist zu befürchten, dass europaweit zehntausende
45 Traumatisierte und andere besonders schutzbedürftige Geflüchtete unerkannt bleiben und
keine Chance auf eine gewaltfreie und sichere Zukunft bekommen.

Zeichenanzahl: 2814 Zeichen Text (ohne LZ), 3222 Zeichen Text (mit LZ)

Das Zentrum ÜBERLEBEN setzt sich national und international für Überlebende von Folter und Kriegsgewalt ein. Bei uns suchen Männer, Frauen und Kinder aus rund 50 Ländern Hilfe – momentane Brennpunkte sind: Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak, Tschetschenien, Iran und Eritrea. Die Hilfesuchenden erhalten medizinische, psychotherapeutische, sozialarbeiterische und integrative Unterstützung. Um Sprachbarrieren im interkulturellen Beratungs- und Behandlungssetting zu überwinden, arbeiten wir mit speziell geschulten Sprach- und Kulturmittler*innen zusammen. Neben der Rehabilitation von traumatisierten Geflüchteten steht auch die Integration und berufliche Qualifizierung bis hin zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Flucht- und Migrationserfahrungen im Mittelpunkt unserer Arbeit. In der Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH wird seit 2016 die operative Tätigkeit des 1992 gegründeten Behandlungszentrum für Folteropfer bzfo e. V. fortgeführt.

KONTAKT

Tinja Kirstein • 030 30 39 06 - 62 • t.kirstein@ueberleben.org • pr@ueberleben.org
www.ueberleben.org